

Abstimmung vom 4.11.1894

Der konservativ-föderalistische «Beutezug» auf die Zolleinnahmen misslingt

Abgelehnt: Volksinitiative «zur Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone»

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Der konservativ-föderalistische «Beutezug» auf die Zolleinnahmen misslingt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 80–81.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit 1874 (vgl. Vorlage 12) übernimmt der Bund den grössten Teil der Militärausgaben, beansprucht dafür aber auch die gesamten Zoll- und Posteinnahmen sowie den halben Militärpflichtersatz. Bis Ende der 1880er-Jahre steigen sowohl die Einnahmen als auch die von den Kosten der Landesverteidigung geprägten Ausgaben stark an, wobei der Bund durchwegs Einnahmenüberschüsse verzeichnet. Die Kantone stecken hingegen finanziell «meistens in arger Bedrängnis» (Sigg 1978: 99): Sie erhalten zwar die Einnahmen aus der Alkoholbesteuerung (vgl. Vorlagen 30, 31), müssen aber umgekehrt die Aufhebung der kantonalen Ohmgelder (Steuer auf dem Konsum von alkoholischen Getränken) verkraften.

Vor diesem Hintergrund entsteht in katholisch-konservativen Kreisen die Idee einer Volksinitiative, die den Kantonen einen Anteil an den Zolleinnahmen sichern soll. An der Unterschriftensammlung beteiligen sich die konservative Berner Volkspartei und nach einigem Zögern auch der Eidgenössische Verein. Im April 1894 reichen die Initianten ihr Begehren ein. Es verlangt, dass aus den Zolleinnahmen schon ab 1895 zwei Franken pro Einwohner an die Kantone ausbezahlt werden.

Das Begehren provoziert den Bundesrat, erstmals überhaupt zu einer Volksinitiative materiell Stellung zu nehmen. Er bezeichnet das Begehren in scharfem Ton als Angriff auf die Verfassung von 1874 und versucht durch umfangreiches Zahlenmaterial zu belegen, dass die Kantone finanziell mit der neuen Verfassung und dem Alkoholmonopol des Bundes nicht so schlecht gefahren sind, wie dies die Initianten darstellen. Ausserdem verweist er auf die hohen Defizite, die der Bundeshaushalt seit 1891 zu verkraften hat. Der katholisch-konservative Bundesrat Josef Zemp erklärt, er verhalte sich in dieser Frage neutral. Auch die freisinnige Parlamentsmehrheit kann der von ihr als «Beutezug» betitelten Initiative nichts abgewinnen. Beide Kammern empfehlen sie deutlich zur Ablehnung.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt die Aufnahme eines Art. 30bis in die Bundesverfassung: Diesem zufolge muss der Bund den Kantonen ab 1895 vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich zwei Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung abliefern. Bezogen auf die damalige Gesamtbevölkerung, bedeutet dies Mindereinnahmen für den Bund und Mehreinnahmen für die Kantone von rund 6 Millionen Franken pro Jahr.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im intensiven Abstimmungskampf wird teils auch ein polemischer Ton angeschlagen. Auf der Seite der Gegner führt vor allem die neu gegründete Freisinnig-Demokratische Partei das Wort, sekundiert vom Grütliverein und weiteren Arbeitervereinen. Die Initianten werden angeführt von den Katholisch-Konservativen und der Berner Volkspartei. Allerdings sind die Konservativen nicht geschlossen für die Initiative. Beim Eidgenössischen Verein schert die Basler Sektion aus, die Katholisch-Konservativen kämpfen mit parteiinternem Widerstand in der Ostschweiz.

Die Initianten argumentieren zum einen mit der Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Kantone durch den Beitrag aus der Zollkasse zu erhalten. Der Bund könne sich angesichts üppig sprudelnder Zolleinnahmen gewisse Abstriche gut leisten, zumal seine finanziellen Prognosen erfahrungsgemäss übermässig pessimistisch ausfielen. Sie kritisieren den mangelnden Sparwillen des Bundes und benützen die «pomphaften Palastbauten» (Rinderknecht 1949: 236) des neuen Landesmuseums in Zürich oder das geplante Bundeshaus als Belege für den angeblich verschwenderischen Geist der eidgenössischen Behörden und ihres aufgeblähten bürokratischen Apparats.

Die Gegner argumentieren zum einen finanzpolitisch. Dabei bezeichnen sie die Zölle als unverzichtbare und unausweichliche Einnahmenquelle, die deshalb dem Bund allein erhalten werden müssten. Die Bundesausgaben seien gerechtfertigt, ein Ja würde die wichtigsten Bundesaufgaben und auch die noch zu realisierende Kranken- und Unfallversicherung infrage stellen. Zum anderen bezeichnen sie die Initiative wie schon der Bundesrat als Versuch, durch den Abzug finanzieller Mittel das Rad der Geschichte in die Zeit vor 1874 zurückzudrehen.

ERGEBNIS

Bei einer hohen Beteiligung von 72,9% endet die Abstimmung mit einer heftigen Niederlage für die Initianten. 29,3% Stimmenden legen ein Ja in die Urne. Ausser in den Sonderbundskantonen resultieren nur im Tessin und in Appenzell Innerrhoden ablehnende Mehrheiten. Doch auch in diesen Kantonen ist die Zustimmung nicht ungeteilt. Nur in Uri, Schwyz und dem Wallis liegt der Jastimmenanteil über 70%. In Neuenburg, Waadt und Genf sowie in Appenzell Ausserrhoden finden sich weniger als 10% Befürworter.

QUELLEN

BBI 1894 II 832; BBI 1894 III 58–73; BBI 1894 III 154. NZZ vom 27.10., 2.11. und 3.11.1894; Vaterland vom 24.10. und 25.10.1894. Caflisch 1894; Druckschrift 1894; Schäppi 1894. Altermatt 1972: 203–206; Funk 1925: 118–119; Kölz 2004: 663–664; His 1938: 685–686; Rinderknecht 1949: 233–239; Sigg 1978: 98–101; Winiger 1910: 331.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.